

<b>Datum/Zeit</b>	Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.00 Uhr	
<b>Ort</b>	Hotel Restaurant Seeblick (Saal), Mörigen	
<b>Anwesende</b>	Peter Heiniger	Vorsitz
	<b>Abgeordnete</b>	
	Reto Staudenmann	Ipsach, Stellvertreter 2 Stimmen
	Alain Fallet	Bellmund GR, 2 Stimmen
	Urs Lüthi	Sutz-Lattrigen, GR, 2 Stimmen
	Stefan Gerber	Mörigen, GR, 2 Stimmen
<b>Gäste</b>	Marianne Iseli	Finanzverwalterin
	Hanspeter Schlegel	Ing. Schmid & Pletscher AG
<b>Nicht anwesend:</b>	Gemeinde Port und Gemeinde Nidau	
<b>Kommission VKA</b>	alle Kommissionsmitglieder (mit Ausnahme des Präsidenten) haben sich entschuldigt	
<b>Protokoll</b>	Dora Nyfeler	Geschäftsstelle/Protokoll

Der Präsident Peter Heiniger (Präsident der Kommission VKA) begrüsst die Anwesenden, eröffnet die ordentliche Abgeordnetenversammlung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgte.

Drei Gemeinden sind nicht durch Abgeordnete vertreten:

**Ipsach:** Die Gemeinde Ipsach hat nicht mitgeteilt, wer die Gemeinde an der Abgeordnetenversammlung vertreten wird. Die Geschäftsstelle ging davon aus, dass Bernhard Lamprian teilnehmen wird. Telefonisch konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sich Bernhard Lamprian beim Geschäftsleiter entschuldigt hat.

**Nidau:** Tobias Egger hat mit E-Mail vom 9. Juni 2025 mitgeteilt, der Delegierte (Joël Schweizer) werde anwesend sein.

**Port:** Am 24. Juni 2025 hat die Geschäftsstelle bei der Gemeindeverwaltung Port nachgefragt, wer die Gemeinde an der Abgeordnetenversammlung vertritt. Aline Rau hat gleichentags geantwortet, dass Levet Ildeniz und Peter Stucki teilnehmen werden.

Am Abend hat die Rückfrage bei Peter Stucki ergeben, dass er soeben aus den Ferien zurückgekehrt ist. Er habe sich beim Bauverwalter, Tobias Keiser entschuldigt.

Reto Staudenmann, Gemeinderat Ipsach, wurde als Gast zur Abgeordnetenversammlung eingeladen.

Die Versammlungsteilnehmer entscheiden mit dem Einverständnis von Reto Staudenmann, dass er die Gemeinde als Abgeordneter vertreten kann, da er noch kein gewähltes Kommissionsmitglied ist.

Somit sind 4 von 6 Gemeinden vertreten und die Versammlung ist beschlussfähig.

Die Leiterin der Geschäftsstelle wird stillschweigend als Protokollführerin der Versammlung bestimmt.

Die Traktandenliste wird ohne Wortbegehren wie folgt genehmigt.

1. Protokoll der ordentl. Abgeordnetenversammlung vom 26. Juni 2024; Genehmigung
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung Budget 2026
4. Genehmigung revidiertes Organisationsreglement
5. Genehmigung Entschädigungsordnung 2026
6. Innensanierung Abwasserleitungen, Kreditbewilligung
7. Wahlen Legislatur 2025 – 2029  
Präsident der Kommission VKA  
5 Mitglieder der Kommission VKA  
Revisionsstelle
8. Informationen
9. Verschiedenes

## VERHANDLUNGEN

---

### Traktandum 1 Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 26. Juni 2024 Genehmigung

Das Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 26. Juni 2024 wurde allen Verbandsgemeinden zuhanden der Abgeordneten zugestellt.

#### Beschluss

Das Protokoll der Versammlung vom 26. Juni 2024 wird diskussionslos genehmigt und der Verfasserin, Dora Nyfeler, verdankt.

### Traktandum 2 Genehmigung Jahresrechnung 2024

Marianne Iseli informiert im Detail über die Jahresrechnung 2024 und erläutert die Abweichungen gegenüber dem Budget..

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 1'018'300.87 und Erträgen von Fr. 199'721.89 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 818'578.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'091'110.00.

Die Kosten (Aufwandüberschuss ) werden gemäss Organisationsreglement auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Beiträge der Gemeinden für Betrieb und Unterhalt	Fr. 322'984.65
Beiträge der Gemeinden für Annuitäten	<u>Fr. 495'594.33</u>
Total Gemeindebeiträge	<u>Fr. 818'578.98</u>

Die Investitionsausgaben belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt Fr. 307'282.83. Da keine Investitionseinnahmen für die laufenden Projekte angefallen sind, entspricht diese Summe auch den Nettoinvestitionen.

## Erfolgsrechnung

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt Fr. 272'531.32. Folgende Hauptgründe führten zu den Abweichungen im Budget:

### 4.1.1 Betrieblicher Aufwand

**30 Personalaufwand** - Fr. 33'561.45

Die Stelle der Leiterin Geschäftsstelle konnte per Mai 2024 mit einem Pensum von ca. 20 % neu besetzt werden. Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn. Daher ist hier nicht eine Jahresbesoldung angefallen. Die Entschädigung von Eveline Kocher wurde unter Dienstleistungen und Honorare verbucht.

**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand** - Fr. 270'781.01

Abweichungen zum Budget im Detail:

Material und Warenaufwand - Fr. 4'555.67

Nicht aktivierbare Anlagen - Fr. 8'089.27

Ver- und Entsorgung Liegenschaften + Fr. 3'885.37

Dienstleistungen und Honorare - Fr. 38'337.36

Baulicher und betrieblicher Unterhalt - Fr. 219'419.93

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen - Fr. 4'002.16

Mieten, Leasing, Pachtzinse, Benützungsgebühren - Fr. 16.00

Spesenentschädigungen - Fr. 545.99

Verschiedener Betriebsaufwand + Fr. 300.00

**33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen** - Fr. 35'660.55

Die Abschreibungen werden nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet und erfolgen linear. Seit der Einführung von HRM2 werden die Investitionen erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Projekte Rüb Düker Port und GEP Nachführung konnten noch nicht fertiggestellt werden. Die Abweichungen zum Budget sind auf tiefere Investitionsausgaben resp. verzögerte Fertigstellungen zurückzuführen.

### 4.1.2 Betrieblicher Ertrag

**42 Entgelte** - Fr. 9'9028

Die Entgelte umfassen die Gebührenerträge für das Erstellen der Fachberichte sowie die Entschädigungen für Arbeiten für private Anschlüsse. Die Beträge sind schwer abschätzbar, da diese abhängig von der Anzahl der eingegangenen Baugesuche bzw. der Amtsbericht-Erstellung sind.

**43 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen** - Fr. 36'306.35

In dieser Sachgruppe wird die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung Abwasser für die Finanzierung der Abschreibungen verbucht. Da verschiedene Projekte noch nicht abgeschlossen werden konnten, fielen die Abschreibungen tiefer aus.

**46 Transferertrag** - Fr. 313'699.88

Der Transferertrag beinhaltet im Wesentlichen die Entschädigungen der Gemeinden für Arbeiten an ihren Anlagen sowie die Gemeindebeiträge für die Annuitäten und für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Die Abweichungen ergeben sich aus den Abweichungen auf der Aufwandseite.

### 4.1.3 Finanzaufwand/Finanzertrag

**34 Finanzaufwand** - Fr. 19'881.12

Das Schuldscheindarlehen von Fr. 750'000 mit einer Laufzeit bis Oktober 2027 muss mit einem Zinssatz von 1.91 % verzinst werden. Bei der Erstellung des Budgets wurde noch mit einem Fremdmittelbedarf von 1.5 Mio. Franken gerechnet, was die grosse Abweichung begründet.

44 **Finanzertrag** + Fr. 31.38

Die Guthaben auf den Bankkonten werden wieder minimal verzinst.

**Nachkredite** sind in folgenden Konten zu verzeichnen:

3120.00 Stromkosten Nachkredit Fr. 4'477.00

Die Stromkosten für die Pumpwerke Brüggläcker und Grasgarten fielen höher aus als budgetiert.

3132.01 Entschädigung an Gemeinde Mörigen Nachkredit Fr. 1'285.18

Die Entschädigung an die Gemeinde Mörigen wird jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.

330040 Planmässige Abschreibungen Nachkredit Fr. 1'135.50

Die Garage beim Pumpwerk Grasgarten war ursprünglich in der Erfolgsrechnung budgetiert. Aufgrund der Gesamtkosten musste das Projekt über die Investitionsrechnung aktiviert werden und wird abgeschrieben.

Die Nachkredite sind gebunden und die Kommission VKA hat diese an ihrer Sitzung vom 9. April 2025 genehmigt.

### Antrag

Gemäss Art. 71 GV hat die VKA-Kommission die Jahresrechnung 2024 des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigungen (VKA) zuhanden der Abgeordnetenversammlung verabschiedet.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'018'300.87
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'018'300.87
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	307'282.83
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	307'282.83
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle	CHF	0.00

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite in Kompetenz der Abgeordnetenversammlung zu genehmigen.  
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt  
Bestand Spezialfinanzierung  
Zur Jahresrechnung 2024 werden keine Fragen gestellt.

### Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

### Traktandum 3

#### Genehmigung Budget 2026

Die einzelnen Positionen im Budget 2026 wurden durch einen Ausschuss eingehend geprüft.

Um eine bessere Budgetqualität zu erreichen, wurden bei den Unterhaltskosten der Verbandsanlagen nur wenige Reserven für Unvorhergesehenes budgetiert. Bei Bedarf werden dafür künftig vermehrt Nachkredite eingeholt.

### **30 Personalaufwand**

Rechnung 2024	Fr. 24'509
Budget 2025	Fr. 48'560
Budget 2026	Fr. 46'450

Für die Führung der Geschäftsstelle wird ein Pensum von rund 20 % benötigt. Im Jahr 2024 war die Stelle ab Ende Mai besetzt. Die Entschädigung erfolgt gemäss effektiv geleisteter Arbeitszeit im Stundenlohn.

### **Betrieblicher Aufwand**

#### **31 Sach- und Betriebsaufwand**

Rechnung 2024	Fr. 437'669
Budget 2025	Fr. 628'020
Budget 2026	Fr. 512'140

Der Rückgang beim Sach- und Betriebsaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Kosten im baulichen betrieblichen Unterhalt sowie weniger Kosten für Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen.

#### **33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Rechnung 2024	Fr. 52'129
Budget 2025	Fr. 76'180
Budget 2026	Fr. 73'180

Mit der Einführung von HRM2 werden die neuen Investitionen erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen werden nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet und erfolgen linear.

Zu den Abschreibungen gemäss Jahresrechnung 2024 kommen neu die Abschreibungen aus den Projekten Nachführung GEP und Sanierung Rüb Düker Port.

#### **35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt Fr. 474'420. Sie wird aufgrund der Wiederbeschaffungswerte berechnet.

### **Betrieblicher Ertrag**

#### **42 Entgelte**

Rechnung 2024	Fr. 8'592
Budget 2025	Fr. 18'500
Budget 2026	Fr. 3'500

Die Entgelte umfassen die Gebührenerträge für das Erstellen der Fachberichte. Arbeiten für private Anschlüsse sind keine vorgesehen. Der Ertrag ist schwer abschätzbar, weil dieser von der Anzahl der zu behandelnden Baugesuche abhängig ist.

#### **45 Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen**

Rechnung 2024	Fr. 45'544
Budget 2025	Fr. 87'580
Budget 2026	Fr. 75'690

In dieser Sachgruppe wird die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung Abwasser von Fr. 75'690 für die Finanzierung der Abschreibungen sowie neu auch allfällige Kosten für Sanierungen oder Reparaturen an Abwasseranlagen verbucht.

#### **46 Transferertrag**

Rechnung 2024	Fr. 949'180
Budget 2025	Fr. 1'137'430
Budget 2026	Fr. 1'041'330

Der Transferertrag beinhaltet die Gemeindebeiträge für die Annuitäten (Zinsen und Einlage in Vorfinanzierung Werterhaltung) und für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen, wie auch die Entschädigungen welche die Gemeinden für Arbeiten an ihren Anlagen dem Verband entrichten.

## Finanzaufwand/Finanzertrag

### 34 Finanzaufwand

Rechnung 2024 Fr. 14'619

Budget 2025 Fr. 16'330

Budget 2026 Fr. 14'330

Das Schuldscheindarlehen bei Postfinance von Fr. 750'000 zu einem Zins von 1.91 % bis Oktober 2027 belastet die Erfolgsrechnung mit einem Jahreszins von Fr. 14'330. Aufgrund der Investitionsplanung wird mit keinem zusätzlichen Fremdkapitalbedarf gerechnet. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden voraussichtlich nicht benötigt. Darum sind keine zusätzlichen Zinsen budgetiert.

Das Budget 2026 sieht bei einem Aufwand von Fr. 1'135'370 und einem Ertrag von Fr. 236'460.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 908'010 vor, der auf die Verbandsgemeinden verteilt wird.

Der Aufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsbeiträge für Betrieb und Unterhalt Fr. 412'670

Betriebsbeiträge für Annuitäten Fr. 495'340

### Investitionen

Das Investitionsprogramm 2024-2029 weist Bruttokosten von insgesamt CHF 2'299'000.00 auf und sieht folgende Projekte vor:

RüB Düker Port, durch AV bewilligt 2023	Fr.	331'800	2025
Projektierung Optimierung Regenüberläufe Port	CHF	30'000	2026
Innensanierungen Leitungen	CHF	400'000	2026/2027
Schachtsanierungen	CHF	100'000	2028
Kapazitätssteigerung Hauptleitung			
Mörigenkurve-Alchisgraben	CHF	800'000	2027/2028

Die Abgeordneten nehmen von den geplanten Investitionen Kenntnis. Die einzelnen Projekte werden dem zuständigen Organ zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Die VKA-Kommission hat das vorliegende Budget 2026 und das Investitionsprogramm 2025-2029 an seiner Sitzung vom 30. April 2025 zuhanden der Abgeordnetenversammlung verabschiedet.

### Beschluss

Diskussionslos und ohne Gegenstimme genehmigt die Abgeordnetenversammlung das Budget 2026.

## Traktandum 4

### Genehmigung revidiertes Organisationsreglement

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Organisationsreglement des Verbandes überarbeitet werden muss. Verschiedene Regelungen im noch geltenden Reglement sind nicht mehr zeitgemäss.

Bei der Überarbeitung des Reglements wurde die Systematik des Musterreglements des Kantons weitgehend übernommen

### **Materielle Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:**

- Die Abgeordneten der Gemeinden müssen nicht mehr gewählt werden.
- Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.
- Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- Finanzkompetenzen:  
**Kommission** bis Fr. 200'000.00 für Unterhalt, Sanierung und allfällige Erweiterung der Anlagen, bis Fr. 50'000.00 Ausgaben für neue Aufgaben oder gleichgestellten Ausgaben.  
**Abgeordnetenversammlung** ab Fr. 200'000.00 für Unterhalt und Sanierung und bis zu 1,5 Mio. Franken für Erweiterungen der Anlagen.
- Auf ein mögliches Referendum ab Fr. 500'000.00 wurde verzichtet.
- Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement aufgenommen.
- Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren.
- Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.
- Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Die Gemeinden wurden anfangs 2025 zur Vernehmlassung eingeladen. Auf die eingegangenen Anregungen ist die Kommission eingetreten und hat rechtliche Abklärungen getroffen. Sofern die Anregungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung unterstützt wurden, sind sie ins neue Reglement eingeflossen.

Der Entwurf des Organisationsreglements wurde durch das Amt für Wasser und Abfall AWA, vorgeprüft. Betreffend die gemeinderechtlichen Vorschriften wurde der Entwurf durch das AWA dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, zum Mitbericht zugestellt.

Die Kommission VKA hat die Empfehlungen der Vorprüfung übernommen, und verschiedene Details im Reglement angepasst. Der Vorprüfungsbericht wurde den Gemeinden zugestellt.

Das neue Reglement wird nach der Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung an die Verbandsgemeinden übermittelt. Die Legislativen aller Verbandsgemeinden müssen dem neuen Reglement ebenfalls zustimmen.

Anschliessend wird das neue Reglement dem Amt für Wasser und Abfall zur Genehmigung zugestellt.

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

Aus der Versammlung werden zum neuen Organisationsreglement keine Fragen gestellt, und auch keine Diskussion gewünscht.

### **Antrag**

Die Kommission VKA beantragt der Abgeordnetenversammlung (Legislative des Verbands):

1. das vorliegende Organisationsreglement zu genehmigen.
2. gestützt auf Art. 7a des geltenden Organisationsreglements an die Verbandsgemeinden Antrag zu stellen, das neue Organisationsreglement durch die in der Gemeinde zuständigen Organe ebenfalls genehmigen zu lassen (Art. 7a, Abs. 1 Organisationsreglement).

### **Beschluss**

Der Antrag der Kommission wird zum Beschluss erhoben.

## **Traktandum 5**

### **Genehmigung revidierte Entschädigungsordnung 2026**

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Organisationsreglements, und dass die Arbeitszeit der Funktionäre (Protokollführerin an Sitzungen und Versammlungen und technischer Berater), durch die vereinbarte Entschädigung abgegolten ist, ergeben sich verschiedene Anpassungen in der im Juni 2021 beschlossenen Entschädigungsordnung.

Künftig werden die Abgeordneten durch die Verbandsgemeinden entschädigt.

Neu wird die Sitzungsleitung mit Fr. 120.00 pro Sitzung entschädigt. Kommissionsmitglieder erhalten ab 2026 ein Sitzungsgeld von Fr. 90.00 pro Sitzung.

Neu ist für Personen, welche nicht mit dem Verband in einem Vertragsverhältnis stehen, die aber Einsätze für den Verband leisten, auch eine Stundenentschädigung vorgesehen. Zum Beispiel Informationsveranstaltungen, die kürzer als 4 Stunden sind.

Zur neuen Entschädigungsordnung werden keine Fragen gestellt.

#### **Antrag**

Die Kommission VKA beantragt der Abgeordnetenversammlung, die Entschädigungsordnung ab 2026 zur Genehmigung.

#### **Beschluss**

Der Antrag der Kommission wird diskussionslos zum Beschluss erhoben.

## **Traktandum 6**

### **Innensanierung Abwasserleitungen, Kreditbewilligung**

In der Investitionsplanung sind für die Innensanierung von Abwasserleitungen im Jahr 2026 Fr. 400'000.00 vorgesehen. Der Kredit für ein Investitionsprojekt in dieser Grössenordnung ist durch die Abgeordnetenversammlung zu bewilligen.

Hanspeter Schlegel erläutert das Projekt im Detail.

Das Kanalisationsnetz des VKA entstand hauptsächlich anfangs bis Mitte der 70er Jahre. Die ältesten Abwasserleitungen wurden ca. 1965 erstellt (Mörigen/Sutz-Lattrigen und Wehrleitung Port/Brügg). Im Rahmen der Überarbeitung des GEP wurde das gesamte Abwassernetz (Freispiegelleitungen) durch die Firma Bolliger & Co. AG, Grenchen, mit Hochdruck gereinigt und mit Kanalfernsehen in den Jahren 2010 bis 2013 untersucht. Auf dem gesamten Leitungsnetz wurde die Sanierungsdringlichkeit bestimmt.

In der Tabelle Zustand Kanalisationen / Auswertung Kanal-TV, letztmals revidiert am 6. Juni 2018 ist für jeden Leitungsabschnitt die Dringlichkeit festgehalten.

Hanspeter Schlegel, Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG, hat ein Sanierungsprojekt erarbeitet.

Die Tabelle über die Auswertung der Kanal-TV Aufnahmen bildete die Grundlage für die Anfrage einer Richtofferte bei der Firma Arpe AG, Buckten.

Es sind 3 Sanierungsmethoden vorgesehen:

#### **Sanierung mit Kanalroboter / Schlauchrelining (34 Abschnitte)**

In diesen Teilstücken wurde der Zustand der Muffen generell mit Schadenstufe 1 oder 2 beurteilt, d.h. diese sind in 3 bis 7 Jahren zu sanieren. Die Dichtheit der Leitungen ist nicht mehr gewährleistet ist. Damit die Dichtheit der Leitungen gewährleistet werden kann, werden die Leitungsabschnitte auf der ganzen Länge mit einem Inliner saniert bzw. renoviert.

#### **Sanierung mit Kanalroboter / Partliner (17 Abschnitte)**

Bei diesen Leitungen wurde der Zustand der Muffen generell als gut beurteilt. Die Leitungen weisen aber einzelne lokale Schäden oder Schwachstellen auf. Statt einen Inliner über die ganze Leitungslänge einzuziehen ist es kostengünstiger, diese Schäden nur auf dem entsprechenden Teilabschnitt zu sanieren. Zu diesem Zweck kann im entsprechenden Abschnitt ein Partliner eingebaut werden.

Vorgängig werden die Schäden mit dem Kanalroboter repariert. So werden zum Bei-spiel Risse sauber ausgefräst und anschliessend mit einem Spezialmörtel verpresst. Der Partli-ner schützt die reparierte Stelle und gewährleistet, dass die Reparatur nicht bereits nach kurzer Zeit Schaden nimmt.

### **Sanierung manuell (1 Abschnitt 60.19 m)**

Bei einem begehbaren Teilstück in der Allmendstrasse wird ein Riss manuell repariert.

Gemäss den vorliegenden Offerten werden die Sanierungskosten auf Fr. 432'400.00 ge-schätzt. Die Genauigkeit wird mit +/- 10 % bezeichnet.

Maximalkosten Fr. 475'600.00.

Die Firma Schmid & Pletscher AG schlägt vor, die Sanierungsarbeiten in zwei Etappen in den Jahren 2026 und 2027 auszuführen.

Vorgesehen ist, die Arbeiten in zwei Etappen auszuführen und auch in zwei Etappen aus-zuschreiben. Die Leitungssanierung wurde nach hinten verschoben, weil die mechanische Sanierung der Bauwerke, RÜB und Pumpwerke, vorgezogen worden war.

### **Antrag**

Die Kommission VKA beantragt der Abgeordnetenversammlung, für die Sanierung der ver-schiedenen Leitungsteilstücke einen Kredit von Fr. 432'400.00 zu bewilligen, und die Sa-nierungsarbeiten in den Jahren 2026 und 2027 ausführen zu lassen.

### **Beschluss**

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Rohrleitungssanierungen wie vorgeschlagen und bewilligt den nötigen Kredit von Fr. 432'400.00 diskussionslos und einstimmig.

## **Traktandum 7**

### **Wahlen Legislatur 2025 - 2029**

Peter Heiniger erläutert das Geschäft.

Die Mitglieder der Kommission VKA und die Revisionsstelle sind bis 30. Juni 2025 gewählt. Gemäss Art. 9 des Organisationsreglements sind heute folgende Wahlen für eine Amts-dauer von vier Jahren, mit Beginn am 1. Juli 2025 vorzunehmen:

- Der Präsident/die Präsidentin der Abgeordnetenversammlung
- Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin der Abgeordnetenversammlung und der Protokoll-führer/die Protokollführerin der Abgeordnetenversammlung
- Der Präsident/die Präsidentin der Kommission VKA und die übrigen Kommissionsmit-glieder
- Die Revisionsstelle

In den letzten Jahren wurde auf die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Protokollführers/der Protokollführerin der Abgeordnetenversammlung verzichtet.

Der Kommissionspräsident übernahm die Leitung der Abgeordnetenversammlung und die Geschäftsstellenleitung führte Protokoll.

Die Kommission VKA hat den Verbandsgemeinden vorgeschlagen, im Hinblick auf das neue Organisationsreglement folgende Wahlen vorzunehmen:

- Präsident der Kommission VKA
- 5 Mitglieder der Kommission VKA
- Revisionsstelle

Die Verbandsgemeinden erhielten Gelegenheit der Geschäftsstelle Ihre Wahlvorschläge mitzuteilen.

Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

Präsident: Peter Heiniger                      Vertreter Gemeinde Bellmund  
Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.  
Peter Heiniger ist einstimmig wiedergewählt.

Kommissionsmitglieder    Reto Staudenmann                      Vertreter Gemeinde Ipsach (neu)  
Simon Tschannen                      Vertreter Gemeinde Mörigen (bisher)  
Tobias Egger                              Vertreter Gemeinde Nidau (bisher)  
Pierre-André Schenkel                      Vertreter Gemeine Port (bisher)  
Marcel Dubler                              Vertreter Sutz-Lattrigen (bisher)  
Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.  
Die Kommissionsmitglieder werden stillschweigend gewählt,  
bzw. wiedergewählt.

Als **Revisionsstelle** amtet die ROD Treuhandgesellschaft AG, Schönbühl.  
Die Kommission beantragt, diese für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren wiederzuwählen. Keine der Verbandsgemeinden hat einen anderen Vorschlag eingereicht.

Diskussionslos und einstimmig wird die ROD Treuhandgesellschaft AG für vier Jahre als Revisionsstelle wiedergewählt.

## **Traktandum 8 Informationen**

An der letzten Abgeordnetenversammlung hat Bernhard Lamprian vorgeschlagen, dass der VKA am Clean-up Day die Anlagen und den Zweck und die Aufgaben des Verbandes präsentiert.

Die Kommission hat entschieden, davon abzusehen, jedoch entschieden eine Präsentation über Zweck und Aufgaben des Verbandes zu erstellen und den Gemeinden anzubieten, zum Beispiel als Information an einer Gemeindeversammlung.

### **Personelle Situation**

Dora Nyfeler amtet seit einem guten Jahr als Leiterin der Geschäftsstelle. Das Pensum von 20 % hat sich bewährt.

Beim, Werkhof Nidau, welcher der Unterhalt der Anlagen für den VKA erledigt, hat es verschiedene personelle Wechsel gegeben.

Auf Anfang 2025 hat ein neuer Chef Werkhof seine Stelle angetreten. Anfangs Juni 2025 wurden wir informiert, dass der Werkhofchef seine Stelle auch wieder gekündigt hat.

Roland Schumacher kannte die Anlagen sehr gut. Er ist aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Einsatz

Noël Sütterlin, im letzten Herbst aus der Rekrutenschule zurückgekehrt, ist im Moment mit dem Unterhalt der Anlagen betraut. Er hat seine Lehre im Werkhof der Stadt Nidau absolviert.

Das Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG wird die Qualität der Unterhaltsarbeiten überprüfen.

Auch Stebatec AG kennt die Anlagen sehr gut und kann intervenieren, wenn Mängel festgestellt werden.

Geplant war, dass das Fahrzeug des VKA im Jahr 2025 ersetzt wird. Im Investitionsplan waren Fr. 30'000.00 vorgesehen.

Die Stadt Nidau nutzt das Fahrzeug auch, wahrscheinlich sogar mehr als es für die Anlagen des VKA im Einsatz ist. Dies führt zu einer neuen Ausgangslage.

Die Stadt Nidau muss entscheiden, welche Anforderungen das Fahrzeug zu erfüllen hat.

Geplant ist, dass die Stadt Nidau das Fahrzeug anschafft, und sich der VKA an den Kosten beteiligt. Die entsprechenden Verhandlungen wurden aufgenommen.

## **Traktandum 9 Verschiedenes**

Im Traktandum „Verschiedenes“ können sich die Abgeordneten zu Wort melden.  
Das Wort wird nicht verlangt.

Die nächste Abgeordnetenversammlung findet voraussichtlich am Mittwoch, 24. Juni 2026 statt.

Schluss der Versammlung: 20.00 Uhr.

### **VKA VERBAND FÜR KANLISATION UND ABWASSERREINIGUNGEN DER GEMEINDEN BELLMUND, IPSACH, MÖRIGEN, NIDAU, PORT UND SUTZ-LATTRIGEN**

#### **FÜR DIE ABGEORDNETENVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Peter Heiniger

Dora Nyfeler